

Ausstellungsordnung

für die offene Landesschau Berlin - Mark Brandenburg am 21.11./22.11.2026 in Paaren / Glien (Ausstellungsgelände)

1. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen. Die Art der Bewertung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Beschluss der Jahreshauptversammlung.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK gemeldeten Mitglieder.
3. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist durch den Vereinszuchtbuchführer auf dem Meldebogen zu bestätigen. Fehlt dieser Nachweis, werden alle gemeldeten Tiere als Einzeltiere bewertet.
4. Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben, mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an und verpflichtet sich zur Zahlung des Standgeldes.

Meldeschluss ist der **06. Oktober 2026** (Poststempel) bzw. bei **Erreichen der maximalen Hallenauslastung** (Abhängig von der erforderlichen Käfiggröße)

Anmeldungen sind zu richten an:

Alexander Groß Tel.: 03332 / 835368
Moritzstraße 6
16303 Schwedt/Oder E-Mail: grosssd@icloud.com

5. Kostenbeitrag	je Tier	4,50 €
ZG Zuschlag	je Gruppe	5,00 €
Futterkosten	je Tier	0,50 €
Trinkbecher	je Tier	0,50 €
Käfigmiete	je Tier	2,50 €
Allgemeine Kosten	je Aussteller	3,00 €
Katalog	je Aussteller	7,50 €

Die Tiere der Jugend bilden eine eigene Klasse. Jugendliche haben eine Sammlung frei. Ab dem 5. Tier bezahlen sie 100 % vom Standgeld, Futtergeld, Trinkbecher und Käfigmiete. Ein Katalog kann bestellt werden, je jugendlicher Aussteller 7,50 €. Eintritt frei durch Nachweis des Jugendausweises.

Fütterung: Möhren (ggf. Brikettiertes Strukturfutter), Heu und Wasser

Es werden keine Standgeldpreise ausgezahlt. Der ZG-Zuschlag geht voll in die Ehrenpreise.

6. Für Ummeldungen wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.
Für Ummeldungen innerhalb der Zuchtgruppen ist ein Zuchtbuchauszug erforderlich, aus dem die betreffende Tierummeldung ersichtlich ist. Liegt kein Zuchtbuchauszug vor, werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.
Wenn ein angemeldeter Verkauf zurückgezogen werden soll, muss dieses eindeutig auf dem Ummeldebogen gekennzeichnet werden!!!
Bis zum 30. Oktober 2026 werden Ummeldungen (**keine** Abmeldungen) in schriftlicher Form kostenlos angenommen (zu richten an Alexander Groß). Nach diesem Termin erfolgt die Tierummeldung nur noch bei Einlieferung.

7. Es können ausgestellt werden:
 - a) Einzeltiere 1,0 oder 0,1; eigene Zucht nicht erforderlich, Alter beliebig.
 - b) Zuchtgruppe 1
Das Elterntier (es kann Fremdzucht sein) ist grundsätzlich als erstes Tier aufzuführen, gefolgt von drei Nachkommen aus einem Wurf vom laufenden Zuchtjahr.
 - c) Zuchtgruppe 2
Vier Tiere aus einem Wurf vom laufenden Zuchtjahr oder je zwei Tiere aus verschiedenen Würfen vom laufenden Zuchtjahr.
 - d) Zuchtgruppe 3
Vier Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, wobei jedoch beide Geschlechter vertreten sein müssen.
8. An Preisen werden vergeben:
Sonderehrenpreise für die Klassen 1–7
Ehrenpreise des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V.
Ehrenpreise des Landesverbandes Berlin – Mark Brandenburg
Gestiftete Ehrenpreise
Gestiftete Ehrenpreise müssen der Ausstellungsleitung zur freien Verfügung gestellt werden; sie behält sich vor, gestiftete Geldpreise zum Erwerb von Sachehrenpreisen zu verwenden.
Der Landesmeistertitel wird auf Zuchtgruppen vergeben.
Um den Landesmeistertitel zu erringen, muß die beste Sammlung mind. 380 Punkte erreichen.
Der **Vereinsmeister** wird auf die besten 25 Tiere des laufenden Zuchtjahres vergeben.
9. Die Herdbuchzüchter stellen unter gesonderten Bedingungen aus.

10. Tierverkäufe:

Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Die Schauleitung ist nur Vermittler zwischen Züchter und Käufer. Jegliche Mängelrüge hat der Aussteller zu regeln. Die Schauleitung erhebt für die Vermittlung 15 % des Kaufpreises vom Käufer. Der Züchter erhält den Preis, den er auf dem Meldebogen angegeben hat. Das Verkaufsgeld ist an die Schauleitung zurückzuzahlen, wenn der Käufer das Tier nicht abnimmt. Der Züchter ist in diesem Fall verpflichtet, das Tier zurückzunehmen. Der Verkäufer ist für die Rassebescheinigung und den Abstammungsnachweis, wenn vom Käufer verlangt, verantwortlich.

Gekaufte Tiere müssen bis **Sonntag 13.00 Uhr** abgeholt werden, ansonsten nimmt sie der Aussteller mit.

Verkaufsgelder werden nur unter Vorlage des **B-Bogens** bzw. des Personalausweises ausgezahlt.

Auszahlung: Sonnabend, den 21.11.2026 von 14.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, den 22.11.2026 von 09.00 – 16.00 Uhr

Nicht abgeholte Gelder müssen beim LV-Kassierer bis zum **07.12.2026** unter Angabe einer Bankverbindung angefordert werden; dazu wird eine Bearbeitungsgebühr (2,50 €) von der Kaufsumme abgezogen.

Nicht termingerecht angeforderte Gelder verfallen der Hauptkasse.

11. Entfernen von der Schau:

Besteht bei einem Tier Verdacht auf Schnupfen, feuchte Nase, verklebte Läufe oder Nasenausfluß, so entfernt die Schauleitung dieses Tier von der Ausstellung (Quarantäne-Stallung).

12. Haftung:

Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, daß ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Entschädigung Tierverlust: 20,00 € Zwergkaninchen und kleine Rassen

35,00 € mittelgroße Rassen

50,00 € große Rassen

Diebstähle sind gleich am Auslieferungstag schriftlich geltend zu machen.

Für Transportkisten, die auf dem Ausstellungsgelände verbleiben, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

13. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

14. Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluß des Rechtsweges, Reklamationen sind bis zum 06.12.2025 in schriftlicher Form bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.

15. **Der Kostenbeitrag** ist bis zum 20.10.2026 auf folgendes Konto einzuzahlen:

Landesverband der Rassekaninchenzüchter Berlin Mark – Brandenburg e.V.

IBAN: DE07 1007 0024 0480 2245 00

BIC: DEUTDE33HAN bei der Deutschen Bank

Unter Zahlungsgrund: Standgeld + (Spende) Züchter o. Verein (geschlossen)

Bei Sammelüberweisung Namenliste mit Meldebogen an Alexander Groß schicken.

Bareinzahlungen sind bei Einlieferung nicht mehr möglich.

16. Arbeitskräfte und Zuträger melden sich bitte bis zum 01. Oktober 2026 beim Ausstellungsleiter Fabian Pohl, Am Transformator 74, 15910 Unterspreewald, Tel. 0173 9394135

17. Empfohlen ist die Impfung der Tiere gegen RHD und Myxomatose

Bei Nichteinlieferung wegen Seuchenlage erfolgt keine Standgeldrückzahlung.

Terminplan:

Aufbau:	Montag,	den 16.11.2026	ab 9.00 Uhr
Einlieferung:	Mittwoch,	den 18.11.2026	von 13.00 – 18.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	den 19.11.2026	ab 8.00 Uhr
Ausstellung:	Sonnabend,	den 21.11.2026	von 9.00 – 17.00 Uhr
	Sonntag,	den 22.11.2026	von 9.00 – 14.00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	den 22.11.2026	ab 14.00 Uhr
Käfigabbau:	Sonntag,	den 22.11.2026	ab 15.30 Uhr

Die Ausstellungsleitung

PS: Tiere, die am Montag, den 23.11.2026 bis 12.00 Uhr nicht abgeholt sind, stehen der Ausstellungsleitung ersatzlos zur Verfügung.

Anmeldebogen für Landesschau Berlin - Mark Brandenburg e.V.

21.11. / 22.11.2026 in Paaren / Glien

Aussteller : _____

PLZ : _____ Wohnort : _____

Straße : _____ Telefon : _____

Mitglied im Club: ja ☐ nein ☐ Club: _____

Sammlung / Einzeltiere

Katalog-Nr.	1.0	0.1	Rasse	Farbe	Tätozeichen rechts links	eig. Zucht	Verkaufs- preis	Zucht- gruppe

Meldegebühren:

..... Tiere	Standgeld je	4,50 €	=		€
..... ZG	Zuschlag je	5,00 €	=		€
..... Tiere	Futtergeld je	0,50 €	=		€
..... Tiere	Trinkbecher je	0,50 €	=		€
..... Tiere	Käfigmiete je	2,50 €	=		€
	Allgemeine Kosten je Aussteller		=	3,00	€
..... Stück	Katalog	7,50 €	=		€
	Ehrenpreisspende		=		€

Vom Aussteller zu zahlen: _____ €

Die Datenschutzerklärung (Pkt. 13. der Ausstellungsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschriften: _____

Aussteller:

Bei Sammlung Zuchtbuchführer: